

**Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Lembke,  
sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Schmachtenberg,  
sehr geehrter Abgeordneter Beeck,  
lieber Jürgen Dusel,  
liebe Verena Bentele,  
meine Damen und Herren,**

ich möchte Sie zu dieser Veranstaltung zum Welttag der Menschen mit Behinderungen ganz herzlich begrüßen. Wenn wir dieser Veranstaltung den Titel

*„Einmischen, Mitmischen, Aufmischen – Perspektiven politischer Partizipation“*

gegeben haben, dann steht dahinter nicht nur der Gedanke der Entstehung der Behindertenbewegung, sondern auch eine Beschreibung der Qualität politischer Partizipation, die von uns ständig aktives politisches Handeln erfordert, um unsere Interessen als Selbstvertretung gegenüber der Politik zu formulieren, sie zu verändern und notfalls auch den Dissens durch geeignete Maßnahmen in die Öffentlichkeit zu tragen, um entsprechenden politischen Druck für Veränderungen zu sorgen.

In der Vergangenheit haben wir das Bild von Behinderten in der Gesellschaft dadurch karikiert, dass wir einen ‚Krüppel‘ im Rollstuhl mit einer geblühten Woldecke über den Schoß gezeichnet mit der Unterschrift versehen haben.

*„lieb, ein bisschen doof und leicht zu verwalten!“*

Mit diesem Stereotyp haben wir die Haltung der Bevölkerung aufgespießt, die über unsere Köpfe hinweg entschied, was nach ihrer Auffassung gut für uns ist. Mit dieser Bevormundung ging auch die Abwertung und Ausgrenzung einher, so dass man für die armen Würstchen in der Weihnachtszeit gern etwas spendete, sie aber möglichst weit vom Treiben der Gesellschaft in großen Anstalten oder Einrichtungen am Rand der Gesellschaft unterbrachte; quasi als Mahnung für die Gesellschaft, was einem so passieren kann, wenn man nicht richtig funktioniert.

Mit dem Slogan:

*„ nichts über uns, ohne uns!“*

sind wir 1981 im UNO-Jahr der Behinderten dem entgegen getreten, haben die Bühne bei der Eröffnungsveranstaltung besetzt, den Bundespräsidenten Karl Carstens in die für uns vorgesehene Meckerecke vertrieben und der Gesellschaft einen Spiegel vorgehalten mit Berichten über Menschenrechtsverletzungen auf dem „Krüppeltribunal“. Zuvor hatte 1980 ein Landgericht in Frankfurt vor fast 40 Jahren einer Urlauberin Schadensersatz für die „Beeinträchtigung ihres Urlaubsgenusses“ zugesprochen, weil sie ihr Frühstück im selben Raum einnehmen sollte, wie einige behinderte Gäste. Gegen dieses Urteil schlossen sich erstmalig Behinderte in Deutschland auf einer bis dahin noch nicht gesehen Demonstration zusammen, um gegen diese Rechtsprechung zu demonstrieren, die den Kontakt zu uns zu einem Schadensersatzgrund machte. Damit haben diese Urlauberin und die beteiligten Richter ungewollt dazu beigetragen, dass sich eine Behindertenbewegung gründete, um sich einzumischen.

Wir haben es aber nicht bei dieser Kritik und dem einmischen gegen eine diskriminierende Rechtsprechung belassen. Wir haben sehr stark von der US-amerikanischen „Independent-Living-Bewegung“ gelernt, wie wir uns als

Bürgerrechtsbewegung organisieren und Einfluss nehmen können. Als in den USA 1990 der „Americans with Disabilities-Act (ADA)“ erlassen wurde, war uns klar, dass wir die Verfassungsdiskussion im Zuge der Wiedervereinigung in Deutschland nutzen mussten, ein Diskriminierungsverbot im Grundgesetz zu verankern. Obwohl mit der Aktion T4 behinderte Menschen als die ersten Opfer der Nationalsozialisten systematisch umgebracht wurden und quasi der Holocaust an uns Behinderten schon mal geübt wurde, waren wir es 1949 nicht wert in den Diskriminierungsschutz des Artikel 3 Grundgesetz aufgenommen zu werden. In dem von Frau Mascher geleiteten Ausschuss zur Reform des Grundgesetzes wurden wir zwar gehört, unsere Vorschläge für ein Diskriminierungsverbot erörtert, die Bundesregierung konnte sich allerdings zunächst nicht dazu durchringen, das Verbot der Benachteiligung behinderter Menschen in Artikel 3 Grundgesetz mit aufzunehmen. Erst als der Druck auf Kanzler Helmut Kohl über die Sozialverbände zu groß wurde und der mittlerweile einfache Abgeordnete Jochen Vogel einen Textvorschlag machte: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Wurde das Benachteiligungsverbot vor genau 25 Jahren in Artikel 3 Absatz 3 als zweiter Satz aufgenommen. Wir hatten gelernt, dass mit unserer beharrlichen Einflussnahme ein erfolgreiches „Mitmischen“ möglich ist.

Ein weiteres Jubiläum feiern wir heute: Bereits vor 20 Jahren reifte bei uns die Erkenntnis, dass jeder Behindertenverband alleine relativ wenig ausrichten kann. Wenn man erfolgreich mitmischen will, muss man abgestimmt und zielgerichtet mit den verschiedenen Streitkulturen zusammen für die Rechte behinderter Menschen kämpfen. Statt miteinander zu streiten, macht es mehr Sinn, gegenüber der Politik geschlossen aufzutreten. Ich kann mich an dieses Abtasten der verschiedenen Streitkulturen noch erinnern. Auf der einen Seite die mitgliederstarken Sozialverbände, auf der anderen Seite die Verbände die sich als gesundheitliche und Behindertenselbsthilfe um die Beeinträchtigung herum organisiert und in der BAG Behindertenhilfe – heute Selbsthilfe – zusammengeschlossen hatten und schließlich die dritte Säule der politischen Aktivisten, den man eher skeptisch gegenüber stand, die aber mit Aktionen und Demonstrationen die behindertenpolitische Landschaft kräftig aufgemischt hatten. Einen „Deutschen Behindertenrat“ als offenes Forum mit diesen 3 Säulen zu bilden, war ein wichtiger Schritt, das ‚Mitmischen‘ erfolgreich zu gestalten.

Vielleicht darf ich auch daran erinnern, dass wir gerade in Bremen das 25. Behindertenparlament abgehalten haben. Dazu vielleicht gleich in der Talkrunde mehr.

Damit komme ich zu einem weiteren Jubiläum: Seit 10 Jahren ist die UN-Behindertenrechtskonvention ein verbindliches Gesetz in Deutschland. 2006 in der UN-Vollversammlung verabschiedet, 2007 von der Bundesregierung unterzeichnet, im Dezember 2008 vom Bundestag und Bundesrat verabschiedet und im März 2009, einen Monat nach der Hinterlegung der Ratifizierungsurkunde, in Kraft getreten, bestimmt sie seitdem den behindertenpolitischen Diskurs und ist Kompass, Maßstab und Grundlage für die Umsetzung der Menschenrechte von Menschen mit Beeinträchtigungen in Deutschland. Wir werden gleich noch Prof. Dr. Theresia Degner hören, die sehr wesentlich an der Ausformulierung der Konvention mitgearbeitet hat. Welchen Einfluss dieses Rechtsdokument auf den gesellschaftlichen Diskurs in der weltweiten Behindertenpolitik haben würde, wurde von vielen Behinderten – mich eingeschlossen – völlig unterschätzt.

Nach Artikel 29 UN-BRK garantieren die Vertragsstaaten Menschen mit Behinderungen, dass sie ihre politischen Rechte und Möglichkeiten gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend wahrnehmen und sich am politischen und

öffentlichen Leben beteiligen können. Das findet leider noch nicht in den politischen Prozessen ausreichend statt. Es gibt auch noch Ministerien in der eine solche Einbeziehung in Prozesse, die uns betreffen eher als lästig empfunden werden oder die sie überhaupt nicht auf der Agenda haben. Das werden wir aber ändern! Wir werden uns auch ungefragt einmischen, dafür sorgen, dass wir mitmischen können und falls das nicht reicht, die Diskussionen kräftig aufmischen!

Das Leitmotiv Deiner Amtszeit als Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, lieber Jürgen, hat mich sehr beschäftigt und beeindruckt:

***„Demokratie braucht Inklusion“***

Eine Gesellschaft, die separiert, segregiert, ausgrenzt, abwertet, diskriminiert und benachteiligt, kann keine demokratische Gesellschaft sein! Ein Fundament demokratischer Gesellschaften ist nicht nur das Wahlrecht, sondern auch, dass sie allen die gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und in den Strukturen inklusiv ausgerichtet ist. Damit hast Du weit über die Behindertenpolitik hinaus definiert, dass nur eine inklusive Gesellschaft den Anspruch erheben kann, als demokratisch zu gelten. Wie wir die Prozesse gestalten können, damit wir unsere Partizipation um- und durchsetzen, werden wir heute diskutieren. Ich freue mich auf eine spannende Diskussion.